

23./X. 1916

Erneuerung des Reichsgesundheitsgesetzes.

Dr. Löwenstein stellt den Antrag, die Regierung aufzufordern, das Reichs-sanitäts-gesetz ehestens zu reformieren und eine Reichsstelle für das Sanitätswesen zu schaffen. In der Begründung heißt es: Nicht als ob in der Gesundheitspflege Richtigkeit und Gleichgültigkeit herrschten — die vielen Organisationen, die geschaffen wurden zur Abwehr beispielsweise der Tuberkulose, der Geschlechtskrankheiten, zur Invalidenfürsorge, zur Fürsorge für die Säuglinge, für die Wunden, für die Unheilbaren, zeigen das Gegenteil. Aber es fehlt, und das ist ein großer Mißstand, die Zentralstelle für alle diese Organisationen, es fehlt die Zentralstelle für das gesamte Gesundheitswesen. Alle Angelegenheiten des Sanitätswesens ressortieren bisher in das Ministerium des Innern. Aber die einzelnen sanitären Vagden werden in den verschiedenen Ministerien — Eisenbahns, Ackerbau, Justizministerium — gesondert verhandelt, ohne jede Verbindung mit der Sanitätsverwaltung für das Reich. Das Justizministerium zum Beispiel verwaltet die sanitären Angelegenheiten in den Strafankalten, Gefängnissen u. s. w. Ähnlich ist es in den anderen Ministerien. Und ein Teil der sanitären Organisationen steht überhaupt nicht im Zusammenhang mit der Zentralstelle des Sanitätswesens. Die Zentralisierung aller dieser sanitären Organisationen ist ein unabweisbares Gebot der Notwendigkeit. Die Ärzteschaft hat diese Forderung längst gestellt, die Gründung einer Zentralstelle für das gesamte Gesundheitswesen angeregt und mehrfache Eingaben gemacht und Gutachten abgegeben, die eine solche Zentralstelle im Interesse der Volksgesundheit, im höchsten Interesse des Volkes selbst verlangen. Organisation ist alles. Das Reichs-sanitäts-gesetz ist veraltet. Es haben sich ungezählte Kompetenzstreitigkeiten zwischen Gemeinde, Land und Staat herausgebildet. Das Gesetz, das auch in keiner Weise den modernen Anforderungen der ärztlichen Wissenschaft und der Gesundheitspflege entspricht, ist dringend erneuerungsbedürftig. Der Krieg, der so viele Tausende von Soldaten an ihrer Gesundheit dauernd geschädigt, einen großen Teil der Bevölkerung durch Unterernährung gesundheitlich geschwächt hat, fordert gebieterisch die gründlichste Reorganisation des Sanitätswesens, eine straffe Zusammenfassung alles dessen, was zur Bekämpfung der Seuchen, zur Förderung der Gesundheit des ganzen Volkes nötig erscheint. Der Staat hat hier bedeutungsvolle Aufgaben zu erfüllen und nur der Staat als solcher ist dazu imstande,